

Sicherheit und Kriminalität aus Sicht der Sozialen Arbeit: Neujustierungen im Risiko- und Kontrolldiskurs

Lutz, Tilman

Postprint / Postprint

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Lutz, T. (2017). Sicherheit und Kriminalität aus Sicht der Sozialen Arbeit: Neujustierungen im Risiko- und Kontrolldiskurs. *Soziale Passagen*, 9(2), 283-297. <https://doi.org/10.1007/s12592-017-0278-x>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

Manuskript: Sicherheit und Kriminalität aus Sicht der Sozialen Arbeit: Neujustierungen im Risiko- und Kontrolldiskurs

Social works point of view on security and crime: Realignments in the cultures of risk and control

erschienen in Soziale Passagen 2/2017, S. S. 283-297

"The final publication is available at link.springer.com"

Link: <https://link.springer.com/article/10.1007%2Fs12592-017-0278-x>

Zusammenfassung:

In der so genannten Sicherheitsgesellschaft mit ihrer „Kultur der Kontrolle“ in spätkapitalistischen Gesellschaften (Garland 2008) wird die Deutung von sozialen Konflikten als Risiko dominant. In diesem Kontext zeichnet sich eine Neujustierung der Sicherheitsorientierung und damit der Rolle und des Selbstverständnisses in der Sozialen Arbeit ab. Das wird besonders in jenen Bereichen deutlich, die sich mit Kriminalität und deren Verhinderung befassen, aber auch in der Jugendhilfe. Diese Neujustierung wird anhand der von Kessler (2011) als ‚präventiver Opferschutz‘ bezeichneten Leitorientierung kritisch beleuchtet. Der Beitrag diskutiert dabei die Entwicklung, deren Ausdrucksformen und ihre Implikationen für die Anforderungen an die Soziale Arbeit und das Selbstverständnis der Profession, auch mit Blick auf die Anteile und Interessen der Sozialen Arbeit selbst.

Schlüsselwörter: professionelles Selbstverständnis, Jugendhilfe, Risikoorientierung, präventiver Opferschutz

Abstract:

Social problems or conflicts are incrementally (re)defined as risks in the culture of control (Garland 2008). In this context social work seems to realign its orientation towards security as well as its identity and self-concept, particularly in the field of crime-control/-prevention and the juvenile welfare services. This Realignment is critically discussed as ‚preventive victim protection‘ (‚präventiver Opferschutz‘; Kessler 2011). The following article is focusing this evolution on the one hand and its implications for society and professional identity on the other hand – including a closer look at the interests of social work itself.

Key Words: professional self-concept, juvenile welfare services, risk-orientation, preventive victim protection

Autor: Prof. Dr. Tilman Lutz, Diakon

Sicherheit und Kriminalität aus Sicht der Sozialen Arbeit: Neujustierungen im Risiko- und Kontrolldiskurs

Einleitung

Soziale Arbeit ist, wie der Einstiegsbeitrag von Bernd Dollinger verdeutlicht, seit jeher in „Sicherheitsmaximen und Ordnungsimperative“ eingewoben, was nicht zuletzt in ihrer gesellschaftlichen Funktion(szuweisung) wurzelt: „Soziale Arbeit hat (ähnlich wie Justiz, Bildungswesen, Sozialpolitik etc.) die Funktion, gesellschaftliche Ordnung zu gewährleisten. Die Form dieser Regulierungen besteht in der Sozialen Arbeit – kurz gesagt – darin, soziale Problemlagen als ‚psychosoziale Probleme‘ individueller Akteure zu bearbeiten“ (Bitzan 2011, S. 506). Welche der als solche identifizierten und etikettierten ‚sozialen Probleme‘¹ von der Sozialen Arbeit und welche von anderen Instanzen bearbeitet werden und welchen Imperativen diese Bearbeitungen folgen, ist dagegen von je historisch aktuellen gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen, Deutungen und Definitionen abhängig. Diese stehen wiederum in einem Wechselspiel mit den Selbstverständnissen der Instanzen.

Mit Blick auf Disziplin wie Profession zeichnen sich, so die These dieses Beitrags, sowohl Veränderungen der Imperative der Problembearbeitung als auch der Deutung und Definition der Probleme ab: öffentliche bzw. protektive Sicherheit (Dollinger in diesem Heft) gewinnen als ‚präventiver Opferschutz‘ (Kessl 2011) gegenüber der individuellen Wohlfahrt bzw. der subjektiven Sicherheit und Autonomie an Gewicht oder gar an Dominanz. Die damit verbundene Neujustierung beinhaltet zum einen eine Verschiebung auf der Ebene der Zielsetzung bzw. Leitidee: von der Fürsorge hin zur *Sicherheitsorientierung*, die sich nicht nur im Kinderschutz (Ley in diesem Heft) zeigt. So wird in der Bewährungshilfe eine Umdeutung von Resozialisierung in ein Sicherheitsprogramm für die Gesellschaft konstatiert: „Auf der programmatischen Ebene steht die Arbeit der Bewährungshilfe damit immer weniger im Dienst des/der Probanden/in, sondern verstärkt der Gesellschaft und der Opfer“ (ebd., S. 4, vgl. auch Cornel et al. i.E.). Aber auch in der Kinder- und Jugendhilfe dominiere, so der 14. Kinder- und Jugendbericht, ein „Risiko-, Schutz- und Kontrolldiskurs“ (BMFSFJ 2013, S. 353). Zum anderen beinhaltet diese Neujustierung mit der Definition von sozialen Konflikten bzw.

¹ Weder ‚Soziale Probleme‘ (kritisch zu diesem Begriff: Scherr 2002) noch ‚Delinquenz‘ oder ‚Kriminalität‘ sind Eigenschaft von Subjekten oder bestimmten Handlungen, sondern werden gesellschaftlich und in Interaktionen hergestellt: diskursiv und politisch sowie (besonders deutlich bei ‚Kriminalität‘) durch Normsetzung (Gesetzgebung) und Normdurchsetzung (Polizei, Justiz, Soziale Arbeit u.a.) (Lutz 2017).

Problemen als Risiken veränderte Bearbeitungs- und Arbeitsweisen. So stellt sich neben die Sicherheitsorientierung die *Risikobearbeitung*. Damit werden u.a. Zwang und repressive Maßnahmen in der Praxis wie im Fachdiskurs zunehmend als pädagogische Intervention legitimiert (Lindenberg/Lutz 2014), insbesondere bei delinquentem Verhalten. Diese Tendenz wird auch als Punitivität bzw. neue Straforientierung in der Sozialen Arbeit diskutiert (Dollinger/Schmidt-Semisch 2011; Scherr/Ziegler 2013, Lutz/Stehr 2015).

Das Verhältnis dieser beiden eng miteinander verwobenen Aspekte und ihre Bedeutung für die hier diskutierte Neujustierung wird in diesem Beitrag mit dem Fokus auf Jugendhilfe und Kriminalität(sprävention) beleuchtet. Nach einem Blick auf das Verhältnis der Sozialen Arbeit zu Sicherheit und Kriminalitätsbearbeitung werden in einem zweiten Schritt die derzeitigen gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen skizziert: Die so genannte Sicherheitsgesellschaft und deren Zusammenspiel mit dem Kontrolldiskurs in spätkapitalistischen Gesellschaften (Garland 2008) sowie die damit verbundene Problemdeutung Risiko und deren Implikationen für die Bearbeitungsweisen. In einem dritten Schritt wird die Entwicklung unter dem Stichwort ‚vom Konflikt zur Kooperation‘ anhand des Verhältnisses von Polizei und Sozialer Arbeit illustriert. Vor diesem Hintergrund wird die sich abzeichnende Neujustierung als präventiver Opferschutz kritisch diskutiert – auch mit Blick auf die eigenen Anteile und Interessen der Sozialen Arbeit selbst. Zum Abschluss werden schlaglichtartig Gegentrends markiert und gegen die mit dieser Neujustierung verbundene Entprofessionalisierung argumentiert.

1. Soziale Arbeit und ihr Verhältnis zu Sicherheit und Kriminalität

Die hier diskutierte Neujustierung der Sozialen Arbeit lässt sich mit Bezug auf Herman Nohl als Verabschiedung eines Wesensmerkmals der Sozialen Arbeit fassen: „Die alte Erziehung ging aus von den Schwierigkeiten, die das Kind macht, die neue [sozialpädagogische, TL] von denen, die das Kind hat“ (Nohl 1927, S. 78). Diese Leitformel, die das Subjekt sowie dessen Sicherheit und Autonomie ins Zentrum der Sozialen Arbeit stellt, wird im Zuge der ‚Versicherheitlichung‘ westlich-kapitalistischer Gesellschaften (Singelstein/Stolle 2012, Dollinger/Schmidt-Semisch 2016, Integras 2016), in Frage gestellt, indem die Probleme ins Zentrum gerückt werden, die junge Menschen machen bzw. die Minimierung der Risiken, die junge Menschen für die Gesellschaft darstellen.

Die hier mit Nohl formulierte fachlich-normative Bestimmung, dass Soziale Arbeit sich an der subjektiven Sicherheit und den Konflikten orientiert, die ihre Adressat_innen haben, findet sich auch in ihren Theorien und methodischen Fundierungen – etwa der Lebensweltorientierung, der Subjekt- und Adressat_innenorientierung (exemplarisch: von Spiegel 2014) – sowie dem „professionseigenen Anspruch“, dass „die zu bearbeitenden Probleme nicht expertokratisch bestimmt, sondern mit den Klient_innen ausgehandelt werden“ (Mohr 2017, S. 182).

Mit Bezug auf diese spezifische Deutung und Bearbeitung von gesellschaftlich als abweichend, problematisch oder kriminell definierten Verhaltensweisen werden Soziale Arbeit (wie andere sozialstaatliche Hilfen) und strafrechtliche Sanktionen deutlich voneinander unterschieden, obwohl sie „alternative Reaktionen“ auf „gesellschaftlich als inakzeptabel geltenden Formen abweichenden Verhaltens“ (Scherr/Ziegler 2013, S.118) darstellen. Sie unterscheiden sich sowohl in ihren Maßnahmen (Beratung, Unterstützung, Teilhabeermöglichung *versus* Strafe und Ausschließung) als auch in ihrer Problemdeutung und Verantwortungszuschreibung (gesellschaftlich bzw. familiär bedingt *versus* individuelle Schuld und Verantwortung): „Für das Selbstverständnis der Sozialen Arbeit war und ist eine Sichtweise konstitutiv, die problematische Verhaltensweisen ihrer Klientel nicht als schuldhaft zurechenbares Handeln interpretiert, sondern als Ausdruck von problematischen Lebensbedingungen, die sowohl eine Orientierung an den Normalitätsmodellen der modernen Gesellschaft, als auch die Entwicklung einer zurechenbaren rationalen Handlungsfähigkeit erschweren“ (ebd., S. 120).

Diese Problemdeutung und Orientierung auf Fürsorge begründet die eigene Qualität und das Selbstverständnis der Sozialen Arbeit im Kontext der klassischen wohlfahrtsstaatlichen Rationalität, die die repressive Armenfürsorge abgelöst hat (Peters 1973, Lutz 2010a). Damit grenzte sie sich von den Deutungen und Bearbeitungsweisen des Strafjustizsystems deutlich ab, und zwar jenseits bzw. neben der gesellschaftlichen Funktion(szuweisung), kontrollierende und herrschaftssichernde Instanz zu sein, die die ‚harte‘, strafrechtliche Kontrolle um eine ‚sanfte‘ Kontrolle ergänzt (Bommers/Scherr 2000, S. 41). Steinert und Cremer-Schäfer (2014) haben die beiden Bearbeitungsweisen und deren Zusammenspiel als Institutionen der „Schwäche & Fürsorge“ sowie „Verbrechen & Strafe“ gefasst, die eng miteinander verwoben sind: Nicht nur, weil beide regelhaft personalisieren bzw. soziale Konflikte individualisieren, obgleich sich ihre Kategorisierungen und Bearbeitungsweisen unterscheiden, sondern insbesondere, weil Soziale Arbeit bzw. „Schwäche & Fürsorge“ den

Raum an der Grenze zur Ausschließung ordnet: „sie organisiert und legitimiert den Verbindungsprozess zwischen Inklusion und Exklusion, die Klassifikation“ (ebd., S. 66).

Dies zeigt sich empirisch zum einen daran, dass Soziale Arbeit schon immer im Bereich „Verbrechen & Strafe“ tätig ist, etwa als justiznahe Soziale Arbeit in der Bewährungshilfe und Jugendgerichtshilfe. Zum anderen hat Soziale Arbeit, bspw. in der Jugendhilfe, in der Arbeit mit Substanzkonsument_innen oder in der Opferunterstützung² immer schon mit Justiz und Polizei zu tun. Kriminalisierung bzw. Kriminalität als Anlass für das Tätigwerden von Sozialarbeiter_innen oder als Bestandteil der Konflikte und Probleme, die Jugendliche (auch mit der Polizei) haben, ist nichts Neues.

Die hier diskutierte Neujustierung stellt jedoch die skizzierte Unterscheidung der Problemdefinition und -bearbeitungsweisen sowie die Zielsetzung in Frage: Geht es primär um die Lebensumstände und Sozialisation des_r Jugendlichen, der_die eine Körperverletzung begangen hat, und um die Ermöglichung eines gelingenderen Alltags? Oder geht es zentral um den Normbruch und die künftige Vermeidung weiterer körperlicher Übergriffe?

2. Kontexte der Neujustierung: Sicherheitsgesellschaft und die Kultur der Kontrolle³

Eine bedeutsame Rolle für die Neujustierung der Zielsetzung als Sicherheitsorientierung spielt die mit der Transformation zum aktivierenden Sozialstaat verbundene Revitalisierung von Schuld und Eigenverantwortung in der Sozialpolitik wie in der Sozialen Arbeit: „Abweichung und soziale Probleme werden in dieser Rationalität nicht mehr als Produkt oder Nebenwirkung gesellschaftlicher Verhältnisse oder individueller Defizite aufgefasst, die dem Einzelnen nicht schuldhaft zugerechnet werden können. Vielmehr werden sie entweder *rational* – als mangelndes Selbstmanagement und inadäquate Selbstkontrolle – oder *individualisiert* – als unzureichende moralische Erziehung oder kulturalisiertes Defizit – thematisiert“ (Lutz 2010a, S. 130). Diese Deutung von Lebensrisiken adressiert die Individuen und verpflichtet diese, sowohl bereits vor der Entstehung von Problemen Vorsorge zu treffen, also Risiken zu

² Auch diese Tätigkeiten nehmen im Kontext der Sicherheitsgesellschaft zu: neben den auf Kriminalität und ihre Verhinderung zielenden Praxen etablieren sich im Bereich der Opferunterstützung bzw. des „Viktimismus“ neue und weitere Betätigungsfelder der Sozialen Arbeit – auch im Strafverfahren: etwa Täter-Opfer-Ausgleich und Opferbegleitung (Lautmann/Klimke 2016).

³ Dieser Teil und der vierte Abschnitt fußen in Teilen auf einem Vortrag (Lutz 2016). Übernahmen daraus, auch wörtliche, sind nicht gesondert gekennzeichnet.

antizipieren, als auch bei Schadenseintritt diese selbst zu bearbeiten, und reflektiert damit die zunehmende Versicherheitlichung in westlich-kapitalistischen Gesellschaften.

Die so genannte Sicherheitsgesellschaft (Singelstein/Stolle 2012) zeichnet sich durch eine Fokussierung auf Risiken aus. Dabei geht es weniger um subjektive Sicherheit, sondern zentral um Risiken, vor denen die Gesellschaft geschützt werden muss – auch durch die Soziale Arbeit. Damit eng verbunden ist eine neue ‚Kultur der Kontrolle‘ (Garland 2008), die den ‚Strafmodernismus‘, das wohlfahrtsstaatliche Resozialisierungsideal, zu Gunsten eines selektiven Risikomanagements ablöst. Die innere bzw. öffentliche Sicherheit sowie die Definition von sozialen Problemen als ‚Risiko‘ werden in diesen Kontexten zunehmend handlungsleitend – auch für die Soziale Arbeit: „Soziale Probleme werden gemäß der These der Versicherheitlichung als Aufgabe des Schutzes von Sicherheit und Ordnung rekodiert und erhalten politische Priorität“ (Dollinger in diesem Heft).

Dies manifestiert sich in der Sozialen Arbeit nicht nur im Kinderschutz, dessen Anspruch Hansbauer (2015, S. 72) so auf den Punkt gebracht hat: „Wir hätten gerne eine Jugendhilfe, die sicherstellt, dass keine Kinder totgeschlagen werden, dass sie nicht verhungern oder anderweitig zu Schaden kommen. (Schon gar nicht, wenn sie durch die Jugendhilfe betreut werden)“. Die in diesem Feld mit der Novellierung des SGB VIII im Jahr 2005, insbesondere § 8a, etablierte Risikoperspektive verpflichtet die öffentlichen und freien Träger generell dazu, „die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen daraufhin zu überprüfen, ob es Anhaltspunkte für Gefährdungen gibt“ (Klatetzki 2016, S. 87). Um diesen zu begegnen, „bedarf es Maßnahmen des Schutzes und der Sicherheit, d.h. der sozialen Kontrolle von (potentiell) gefährlichen Personen – den Tätern – und des Schutzes der (potentiell) gefährdeten Personen – den Opfern“ (ebd., S. 86).

In der Sicherheitsgesellschaft wird, pointiert formuliert, der „Alltag von der Katastrophe“ (Dollinger/Schmidt-Semisch 2016, S. 5) bzw. von der potenziellen Schädigung aus gedacht. Dazu gehören auch die Risiken, die von Adressat_innen der Sozialen Arbeit ausgehen (insbes. Delinquenz und Kriminalität), und nicht nur die Risiken, denen diese ausgesetzt sind (insbes. Kinderschutz).

Die politischen und medialen Aufgabenzuweisungen an Soziale Arbeit und deren Begründungen reflektieren dieses *Denken des Alltags von der Katastrophe* aus. Neue Kinderschutzprogramme, gewaltpräventive Trainingsprogramme, aber auch die zunehmende Einrichtung und Belegung geschlossener Heime (Peters 2016) oder die Orientierung auf

„Rückfallprophylaxe statt sozialer Integration“ in der Bewährungshilfe (Lindenau/Meier Kressig 2015; S. 87) folgen in der Regel der politisch-medialen Darstellung „spezifischer außeralltäglicher Ereignisse“ (Dollinger/Schmidt-Semisch 2016, S. 5) sowie entsprechenden Forderungen (Lampe 2017), Programmatiken oder Qualitätsstandards (Schlepper/Wehrheim 2017).

Die (Um-)deutung und Transformation von sozialen Problemen bzw. Konflikten auf Basis singulärer – fraglos dramatischer und schrecklicher – Ereignisse in generelle Risiken, die politisch oder fachlich handlungsleitend werden, sind zentraler Bestandteil des Kontrolldiskurses und der Sicherheitsgesellschaft und verweisen auf den zweiten Aspekt der Neujustierung: das Risiko als Gegenstand der Bearbeitung. Die zunehmend dominante Problemkonstruktion *Risiko* verändert die Handlungskontexte und -aufforderungen in der Sozialen Arbeit: Um einen Konflikt oder ein Problem als Risiko zu definieren, muss glaubhaft gemacht werden, „wer warum vor was mit welchen Mitteln *geschützt* werden muss“ (Dollinger 2016, S. 58, Herv. TL) – und auch kann. Damit sind zum einen Schutz und protektive Sicherheit als Ziel der Bearbeitung verbunden. Zum anderen beinhaltet die Definition als Risiko die Orientierung auf die Zukunft, auf den *möglichen* Schadenseintritt und damit auch die prinzipielle Möglichkeit, diesen durch aktive Intervention abzuwenden.

Die Deutung von Konflikten als Risiko ist (wie alle Problemdefinitionen) sozial und kulturell hergestellt und impliziert sowohl Handlungsaufforderungen, *präventiv* tätig zu werden, als auch vermeintliches oder tatsächliches ‚Wissen‘ um Faktoren oder Ursachen, die dem Schadenseintritt zeitlich vorausgehen und daher im Vorfeld bearbeitet werden müssen (ausf. Dollinger 2016, S. 61ff). Die Definition *Risiko* zwingt prinzipiell zum Handeln und legitimiert dieses zugleich. Nicht zuletzt wird damit das Ziel auf die Vermeidung des Risikos verengt, während die Lebenswelt, soziale Ungleichheiten oder institutionelle Ausschließungen nur noch als Risikofaktoren relevant sind, mit denen Gruppen oder Personen identifiziert werden können, denen Gefährdungen oder Gefährlichkeit zugeschrieben werden: „So wird, wer z.B. von Armut oder familialer Gewalt betroffen ist, zusätzlich [bzw. vornehmlich, TL] mit dem Stigma konfrontiert, er sei ein zukünftiger Gewalttäter“ (Dollinger/Schabdach 2013, S. 191). Die Risikofaktoren selbst sind kein eigener Gegenstand der Bearbeitung mehr – „aus Leuten, die Probleme haben, [werden] Leute [...], die Probleme machen“ (Stehr/Schimpf 2012, S. 38). Dabei geht es primär um die Sicherheit der Gesellschaft und der potenziellen Opfer sowie um

die der Fachkräfte, die für die Verhinderung des Schadenseintritts verantwortlich gemacht werden könnten.

Diese Neujustierung zeigt sich gerade mit Blick auf Kriminalität als relevantem Begründungs- und Verweisungszusammenhang für die Soziale Arbeit. Von dieser wird nicht nur erwartet, (kleine) Kinder zu schützen, sondern ebenso – zunehmend auch mit repressiven Mitteln, Kontrollen und strikten Regeln – Risiken zu bearbeiten: zu verhindern, dass bspw. Jugendliche gewalttätig werden und andere Bürger_innen schädigen (schon gar nicht, wenn sie von der Jugendhilfe betreut werden), oder dass Haftentlassene erneut straffällig werden. In diesem Zusammenhang stehen in der Jugendhilfe auf der Ebene der Bearbeitung sowohl die Ausweitung von Gewalt- und Kriminalpräventionsprogrammen an Schulen oder in Kitas, die auf das Training verbaler Konfliktlösungskompetenzen setzen und sich an alle jungen Menschen richten, als auch die physische Ausschließung bzw. Einsperrung von Kindern und Jugendlichen, die als ‚Intensivtäter_innen‘, ‚kriminell‘ oder ‚delinquent‘ – m.a.W.: als ‚gefährlich‘ – markiert werden. Das sind nach wie vor die zentralen Indikationen für eine geschlossene Unterbringung (Oelkers u.a. 2013, S. 161), die v.a. Sicherheit verspricht.

Diese Neujustierung der Zielsetzung, des Auftrags und der Erwartungen an Soziale Arbeit finden sich zunehmend auch in den Selbstverständnissen und Praxen. Diese Entwicklung wird im Folgenden exemplarisch am Wandel des Verhältnisses von Polizei und Sozialer Arbeit nachgezeichnet. In diesem Feld, in dem (Kriminal)Prävention als Leitorientierung eine wesentliche Rolle spielt, zeigen sich die Neujustierung des Auftrags und des Selbstverständnisses in den letzten Jahrzehnten ebenso plastisch wie die damit verbundenen Brüche.

3. Vom Konflikt zur Kooperation – Soziale Arbeit und Polizei

Pütter (2015) konstatiert auf der programmatischen Ebene, in der Praxis und in den Publikationen in den letzten 40 Jahren einen deutlichen Wandel der „Beziehungen zwischen der helfenden und der strafenden Hand des Staates“ (ebd., S. 1), der sich heute in vielfältigen „Formen der Kooperation, Zusammenarbeit und/oder Vernetzung“ (ebd.) manifestiert. Inzwischen existieren zahlreiche institutionalisierte und informelle Kooperationen, etwa behördenübergreifende gemeinsame Fallkonferenzen zur „*Bekämpfung* (intensiver) Jugendgewalt“ (Sturzenhecker u.a. 2011, S. 305, Herv. TL), in denen Justiz, Polizei, Jugendhilfe und weitere behördliche Akteure über den Umgang und die weiteren Hilfen für als besonders

gewalttätig markierte junge Menschen entscheiden. Emig (2010) stellt nicht weniger kritisch eine „vermeintlich längst überfällige Zusammenarbeit zwischen der Polizei, ausgesuchten Akteuren der Bevölkerung und der Jugendhilfe“ (ebd., S. 149) fest: in Sportangeboten, die nun der Verhinderung von Kriminalität dienen sollen, aber auch in runden Tischen, Sicherheitskonferenzen, kriminalpräventiven Arbeitsgruppen usw. Dabei zielen die institutionalisierten Kooperationen sowohl auf als gefährlich markierte Sozialräume als auch auf (Risiko-)Gruppen, etwa die so genannten ‚Intensivtäter_innen‘, und heben „per Absicht und Definition auf den strafrechtlichen und sozialschädlichen Fokus des jungen Menschen“ (ebd., S. 152) ab. Aktuell gilt, weitgehend unhinterfragt, die „enge Zusammenarbeit von Polizei, Justiz, Schule und Jugendhilfe [...] als Schlüssel zu einem effektiven und umfassenden Umgang mit Jugendkriminalität“, wie Kemme und Abdul-Rahman (2017, S. 10) mit Blick auf das Handlungskonzept gegen Jugendgewalt in Hamburg formulieren.

Das Hauptziel besteht – unabhängig von der konkreten Ausrichtung – in der „Verhinderung abweichenden Verhaltens“, und ersetzt mit dieser Orientierung auf Sicherheit und Ordnung die „bisherige Orientierung der Jugendhilfe an den Bedürfnissen und Interessen der Jugendlichen“ (Emig 2010, S. 150). Wie bspw. bei den oben genannten gemeinsamen Fallkonferenzen in Hamburg und Bremen deutlich wird, kann dabei sowohl die Polizei (in Hamburg) als auch die Jugendhilfe (in Bremen) die Leitung übernehmen (Sturzenhecker u.a. 2011; Emig 2010), wodurch „das Jugendamt [entgegen des gesetzlichen Auftrags, TL] bzw. das Amt für Soziale Dienste selbst zum exekutiven Teil einer repressiven Kriminalpolitik“ werde (Emig 2010, S. 152). Ein weiteres Beispiel für die Orientierung auf Kriminalität und Sicherheit ist die Gründung von Spezialdiensten, etwa (als Vorreiter) des Familieninterventionsteams (FIT) in Hamburg, das ausschließlich für als delinquent markierte junge Menschen zuständig ist und diese in enger Kooperation mit der Polizei anstelle der örtlich zuständigen bezirklichen Jugendämter bearbeitet (Lembeck/Lindenberg 2003).

Diese Entwicklung lässt sich mindestens bis in die 1990er zurückverfolgen, für die Frehsee 2001⁴ einen Wandel der Legitimation und Ausrichtung in der Jugendarbeit konstatiert hat: „Nicht mehr die Fürsorge für unsere Kinder ist hier handlungsleitend, sondern die Kontrolle ihres Bedrohungspotenzials und die Abwehr der von ihnen ausgehenden Gefahren“ (Frehsee

⁴ Die hier verwendete Quelle ist ein Wiederabdruck aus dem Jahr 2010.

2010, S. 357). Integrative Familienhilfe, Jugendhilfeplanung, Musikschulen und andere „normale[.] zivile[.] Lebensverhältnisse erfahren auf diese Weise eine Umdeutung in kriminalitäts- oder sonstwie störungsbezogene Sachverhalte. Jugendarbeit insgesamt – wie sie herkömmlich um der Jugend willen ohnehin geleistet wird und damit ihren Sinn bereits in sich trägt – wird nun dem Leitziel der Kriminalprävention unterworfen und zum ‚gemeinsamen Einsatz gegen Jugendkriminalität‘ umformuliert“ (ebd.). Ziegler (2001) beschreibt für denselben Zeitraum eine neue Indienstnahme der Jugendhilfe im Zeichen der Kriminalprävention. Diese habe sich als gesamtgesellschaftliche Aufgabe etabliert, bei der es „immer stärker [...] nicht mehr um ‚wirkliche Kriminalität‘ im Sinne tatsächlicher Schädigungen oder Gefährdungen“ (Frehsee 2010, S. 353) geht, sondern um (Kriminalitäts-)Furcht und Verunsicherung. Die – damals neue – engere Kooperation von Sozialer Arbeit und Polizei fasst Ziegler (2001) treffend als „Crimefighters United“, die sich zu beiderseitigem Vorteil dem gemeinsamen Ziel der Kriminalprävention bzw. der Bekämpfung von Kinder- und Jugenddelinquenz verschrieben hätten. Dieses Ziel werde politisch, von Polizei und Justiz, aber auch von der Sozialen Arbeit selbst ausgerufen (ebd., S. 540).

Das zentrale Interesse der Sozialen Arbeit, Kriminalprävention zu ihrem dominanten Zweck zu bestimmen, bestand nach Ziegler primär im besseren Zugang zu finanziellen Mitteln. Die mit dieser zunächst zweckrationalen Annäherung verbundene risiko- und ordnungszentrierte Selbstbeschreibung, etwa durch die bloße Umetikettierung bereits bestehender Maßnahmen als nun ‚kriminalpräventiv‘, habe jedoch zur Folge, dass sich die Jugendhilfe zu einer ordnungspolitischen Instanz entwickeln würde (ebd., S. 542).

Die Annäherung zwischen den beiden Professionen und ihren Selbstverständnissen verorteten Ziegler und Frehsee für die 1990er primär auf der Ebene der Ziele (Sicherheitsorientierung). Auf der Ebene der konkreten Bearbeitung wären Soziale Arbeit und Polizei dagegen noch deutlicher unterscheidbar – in der konkreten Praxis wurden die Konflikte und Probleme noch nicht vorwiegend als Risiken bearbeitet. Gleichwohl wurde das ‚freiwillige‘ Anlegen „ordnungs- und kriminalpolitische[r] Fesseln“ (ebd., S. 554) bereits Anfang der 2000er als massive Gefahr für die eigene Gestaltungsmacht und Eigenständigkeit kritisiert.

Diese von der Sozialen Arbeit auch eigeninitiativ betriebene Entwicklung markierte eine deutliche Veränderung des professionellen Selbstverständnisses gegenüber der kritischen Abgrenzung von Polizei und Justiz in den 1970ern, die als Hochphase der wohlfahrtsstaatlichen Kriminalitätskontrolle gelten; eine Zeit, in der (Re)Sozialisierung und

nicht die protektive Sicherheit als Kernziel formuliert wurde. Auch Täter wurden als Opfer der Gesellschaft betrachtet, „deren Institution [ihnen] die Gelegenheit geben sollten, wieder zu ‚legitimen‘ Bürgern zu werden“ (Dollinger u.a. 2012, S. 281). Wesentliche Bestandteile in der Jugendkriminalitätsbearbeitung waren damals Ambulantisierung, Diversion und Entstigmatisierung (ebd.). Die Soziale Arbeit grenzte sich dabei scharf von dem Ziel der Kriminalitätsbekämpfung ab, eine Kooperation mit der Polizei oder gar ein gemeinsames Ziel war äußerst umstritten, auch wenn dies von Seiten der Polizei schon damals angestrebt wurde (ebd., S. 288).

Der hier knapp skizzierte Wandel vom Konflikt zur Kooperation beschreibt einen wesentlichen Schritt in dem nicht abgeschlossenen Prozess der Neujustierung der Sozialen Arbeit mit Blick auf Sicherheit und Kriminalität. Die Anerkennung von Kriminalprävention als sinnvolles, die Differenzen überbrückendes Ziel und damit die Subordination unter polizeiliche respektive protektive Rationalitäten scheint inzwischen weiter vorangeschritten zu sein und ist nicht mehr wie ursprünglich angenommen auf rein fiskalische Motive zurückzuführen. Sie beschränkt sich auch nicht mehr auf die Sicherheitsorientierung als Leitziel, sondern wird auch in den Bearbeitungsweisen und der Problemdeutung sichtbar.

Darauf verweisen nicht nur die genannten Entwicklungen, sondern auch wissenschaftliche Analysen und Evaluationen von Gewaltpräventionsmodellen. Diese setzen sich zwar mit den Formen, Wirkungen und dem Ausmaß der Repressivität auseinander, jedoch werden die Prämisse und das Ziel der protektiven Sicherheit für alle beteiligten Institutionen (Jugendhilfe, Polizei, Schule usw.) kaum noch hinterfragt⁵: „Mittlerweile ist Gewaltprävention ein fester Bestandteil gesellschaftlichen Handelns“ (Kemme/Abdul-Rahmann 2017, S. 8). Darüber hinaus nähern sich auch die Mittel und Methoden zumindest teilweise an, wie im folgenden Blick auf die Leitidee des präventiven Opferschutzes illustriert wird. Darin werden sowohl die Verwobenheit der Sicherheitsorientierung mit der Risikobearbeitung gezeigt als auch die Attraktivität dieser Neujustierung für die Profession beleuchtet.

4. Präventiver Opferschutz – Leitbild der Neujustierung und dessen Implikationen

Die beschriebene Annäherung von Polizei und Sozialer Arbeit gründet nicht zufällig auf dem Ziel der Kriminalprävention, die mit Prävention einen zentralen Leitbegriff bzw. eine

⁵ Im disziplinären Diskurs werden die impliziten Prämissen und Risiken der Präventionspraxis durchaus diskutiert (Dollinger/Schabdach 2013, S. 183 mit weiteren Verweisen)

Strukturmaxime der Sozialen Arbeit (Reder/Ziegler 2010, S. 365) aufgreift. In der Sozialen Arbeit und der Jugendhilfe wurde Prävention etwa seit den 1950ern als Gegenteil von Repression und Eingriff positiv verhandelt und war auch wirkmächtig: als Arbeit an den Verhältnissen im Interesse der Adressat_innen und deren selbstbestimmten Leben, also deren subjektiver Sicherheit. Unter den Prämissen der Sicherheitsgesellschaft und der damit verbundenen Kontrollkultur wird Prävention jedoch auf ihren ordnungspolitischen Kern reduziert: auf das vorrangige Ziel der Herstellung von Ordnung, das eng mit „einem am Strafrecht orientierten Denken“ (Plewig 2009, S. 58) verknüpft ist. „Der Mensch gilt als Risiko, der das Funktionieren der Gesellschaft gefährdet“ (ebd.). Damit geht es, wie mit Blick auf die Kooperation von Jugendhilfe und Polizei gezeigt wurde, nicht mehr um das Verstehen der Subjekte und ihres Handelns, sondern um die Regulation von Verhalten und Risiken – um protektive Sicherheit.

Diese Verschiebung der Leitidee korrespondiert mit der Definition des Gegenstands der Bearbeitung als Risiko: Im Fokus stehen als Risikofaktoren diagnostizierte Eigenschaften und Verhaltensweisen, die möglichst früh entdeckt und bearbeitet werden sollen. Prävention weitet so den Kontrollblick aus und verlagert die Suche nach und Identifikation von Risiken stetig weiter nach vorne – bis in den Kindergarten. So werden im Programm „Early Starter“, einem „Hilfsangebot zur Prävention gegen aggressives, dissoziales Verhalten von Kindern (ab drei) bis 14 Jahre“ (Stucke u.a. 2008, S. 24) und Teil des Hamburger Handlungskonzeptes gegen Jugendgewalt, bereits im Kindergartenalter ‚gefährdete‘ (oder vielmehr künftig gefährliche) Kinder und deren Eltern zielgerichtet (in) problemspezifische Angebote vermittelt, damit diese später nicht zu ‚Täter_innen‘ werden.

Auch der Opferschutz bzw. der Schutz der Gesellschaft schließt an sozialarbeiterische Diskurse an und vice versa (ausf. Stehr 2016; Lutz/Stehr 2015). Dabei geht es nicht um tatsächliche Opfer und deren Unterstützung; in der Kultur der Kontrolle und des Risikos dominiert die Figur des potenziellen Opfers und die protektive Sicherheit: „Die Gesellschaftsmitglieder sehen sich zunehmend entweder selbst als potenzielle Opfer oder sie werden als aufmerksame Wächter über die potenziellen Opfer angerufen“ (Kessl 2011, S. 140). Es geht nicht um Opferhilfe, sondern um die Vermeidung möglicher Schäden – um Risiken und Gefährdungen. In der Kriminalpolitik ist diese Wende zur Opferorientierung mit der Verbreitung und Verstärkung eines Ressentiments begründet worden: Bislang sei zu viel für die Täter_innen und zu wenig für die Opfer getan worden. „Wo in Opferkriterien gedacht wird (Viktimismus), folgt bald der

Ruf nach institutioneller Intervention“ (Lautmann/Klimke 2016, S. 550) – wie bei der Prävention und dem Denken in Risiken.

Damit schließt die Leitidee des ‚präventiven Opferschutzes‘ (Kessl 2011) an die Logiken der Sicherheitsgesellschaft an und ist für die Soziale Arbeit gerade in den hier fokussierten Bereichen attraktiv. Diese Attraktivität beschränkt sich jedoch keineswegs auf die genannten begrifflich-konzeptionellen Anknüpfungspunkte. Das damit verbundene Adressat_innenbild ist zudem kompatibel mit der Programmatik des aktivierenden Sozialstaates (Lessenich 2008), in dem – wie im SGB II besonders deutlich wird – die Adressat_innen aufgefordert und verpflichtet werden, aktiv (respektive risikominimierend) zu sein bzw. sich aktivieren zu lassen und Gegenleistungen zu erbringen. Andernfalls werden sie ‚legitim‘ sanktioniert, da sie dem ‚Gemeinwohl‘ (vermeidbaren) Schaden zufügen: finanziell bei Sozialleistungen oder persönlich im Fall von (jungen) Menschen, die als selbst- und fremdgefährdend etikettiert werden. Daran schließen beide Aspekte der Neujustierung, Sicherheitsorientierung und Risikobearbeitung, nahtlos an: Unter der Prämisse protektiver Sicherheit ist die „erste Aufgabe der Fachkräfte [...] nicht mehr die (Re-)Sozialisation und Überwindung individueller Problemlagen, sondern die kalkulierende Abschätzung und das Management von Gefährdungen“ (Klatetzki 2016, S. 92). Mit anderen Worten: die öffentliche Sicherheit wird höher bewertet als der individuelle Anspruch auf Zugehörigkeit. Integration wird nach wie vor angestrebt, „aber nicht um jeden Preis und nicht für jeden“ (Dollinger/Schmidt-Semisch 2011, S. 15).

Gemäß der Leitidee des präventiven Opferschutzes als Ausdruck dieser Neujustierung kann sich Soziale Arbeit als ‚Rettungsinstanz‘ definieren, die auf Basis expertokratisch festgestellter Risikofaktoren ohne Ansehen gesellschaftlicher Ungleichheits- und Machtstrukturen in (potentielle) Gefährdungssituationen moralisch legitim interveniert – auch kontrollierend, mit handfestem Zwang und Ausschließungen (Lutz/Stehr 2015, S. 173). Dies zeigt sich in der massiv ansteigenden Zahl von Inobhutnahmen sowie der deutlich wachsenden und sich ausdifferenzierenden Heimerziehung (Fendrich u.a. 2016, S. 76f). Letztere folgt auch in ihrer Ausgestaltung zunehmend den genannten Prämissen – nicht nur in der geschlossenen Unterbringung, sondern bspw. auch in den sich ausbreitenden verhaltenstherapeutisch orientierten Phasenmodellen (Kunstreich/Lutz 2015), die exemplarisch für die auch im Fachdiskurs zunehmende Legitimation von (auch körperlichen) Zwangsmaßnahmen stehen (kritisch: Lindenberg/Lutz 2014). Zu diesen zählt, um das zu konkretisieren, z.B. das zu Boden

drücken und Fixieren von Jugendlichen über fünf Minuten bis zu zwei Stunden als regelhafte Reaktion auf bestimmte (abweichende) Verhaltensweisen in einer Wohngruppe. Dies wird als „ein sehr körpernahe[r] Akt“ beschrieben und legitimiert, mit dem, „die PädagogInnen den Kindern/Jugendlichen basale Formen *Sicherheit* und *Ordnung* vermitteln bzw. ‚hautnah‘ erleben lassen“ (Schwabe 2007, S. 24, Herv. TL) können. So werden Sanktionen, Druck, Zwang und Einschluss als Hilfe legitimiert. Lampe (2017) unterstreicht die politische Begleitmusik dieser Entwicklung mit seiner Analyse der Hamburger Debatten um Jugendkriminalität, in denen ein Ende der „Kuschelpädagogik“ sowie die Rücknahme „törichter Entkriminalisierungen“ (ebd., S. 33) gefordert wird – Aussagen, die sich auch im Fachdiskurs und in der Praxis wiederfinden.

Diese Veränderung auf der Ebene der Mittel und ihrer fachlichen Legitimation zeigt die weitere Annäherung an die Rationalitäten der Institution „Verbrechen & Strafe“ im Rahmen dieser Neujustierung, die als Fortschreibung der oben skizzierten Entwicklung vom Konflikt zur Kooperation und der damit verbundenen Leitorientierung Sicherheit gedeutet werden kann. Neben dem genannten ökonomischen Interesse und der Anschlussfähigkeit an zentrale Begriffe der Profession sowie der sozial- und kriminalpolitischen Transformation verspricht sich die Soziale Arbeit selbst von dieser Neujustierung auch einen Ansehensgewinn: Der präventive Opferschutz und die Deutung von Konflikten als Sicherheitsproblem und als Risiko ist mit (vermeintlichem) Wissen um Risikofaktoren und wirksame Handlungsoptionen verknüpft. Damit beinhaltet diese Neujustierung einen Expertenstatus und die Anerkennung als Profession, die – wie bspw. Ärzte – diagnostiziert und entsprechend effektiv interveniert (Lutz/Stehr 2015, S. 185ff). Es handelt sich also nicht nur um eine verordnete Neujustierung der Sozialen Arbeit unter die Prämissen der Sicherheitsgesellschaft durch Programmatiken und Gesetze, sie geschieht auch im Eigeninteresse der Profession, wie die Legitimationen der Mittel und Maßnahmen in Profession und Disziplin unterstreichen.

5. Gegentrends und ein Plädoyer für die Ungewissheit

Die hier nachgezeichnete Neujustierung vollzieht sich in der Sozialen Arbeit, auch im Bereich der justiznahen Sozialen Arbeit sowie der hier fokussierten Jugendhilfe, weder linear noch widerspruchsfrei. Empirische Studien (z.B. Lutz 2010b, Mohr/Ziegler 2012) verweisen sowohl auf die aktive Beteiligung an der Neujustierung des Selbstverständnisses und der Problemdeutungen als auch auf Strategien des Widerstandes und v.a. auf Ambivalenzen und

Forschungslücken. So konstatieren Schlepper und Wehrheim (2017, S. 13) mit Blick auf die Bewährungshilfe, dass in Deutschland nicht hinreichend erforscht sei, inwieweit die Fachkräfte die programmatisch vorgeschriebene Risikoorientierung mittragen. Bestehende kritische Initiativen verweisen jedoch auf Widerstände (Cornel u.a. i.E.).

Nicht zuletzt bedeutet diese Neujustierung als präventiver Opferschutz eine Verabschiedung von zentralen Prämissen und Wissensbeständen der Profession – gerade in den hier fokussierten Bereichen – sowie ihrer Eigenständigkeit, wie abschließend in wenigen Schlaglichtern verdichtet wird.

So verkennt und ignoriert die mit der Risikobearbeitung verbundene Logik monokausaler Ursache-Wirkungszusammenhänge sowohl das Wissen um das Technologiedefizit (von Spiegel 2014, S. 31ff) als auch die damit verbundene grundlegende Paradoxie von Pädagogik: Eine bestimmte Absicht zu verfolgen, dies jedoch immer im Wissen um die Ungewissheit des Ergebnisses zu tun, das nur von den Subjekten selbst hervorgebracht werden kann (Wimmer 1996, S. 425ff). Die daran zwingend gekoppelte offene bzw. ‚ungewisse‘ Problemdeutung eröffnet prinzipiell Möglichkeiten für Aushandlungen, Abwägungen und die Wahrung der Interessen des Gegenübers. Die Problemdeutung ‚Risiko‘ zwingt dagegen prinzipiell zum Handeln und legitimiert dieses zugleich, verstärkt durch die Verschiebung des Leitziels von der Fürsorge auf Sicherheit.

Insofern wird in der hier skizzierten Neujustierung das u.a. von Dewe und Otto (2012, S. 197f) formulierte Professionsverständnis in sein Gegenteil verkehrt: „Im Zentrum professionellen Handelns steht also nicht ‚Expertise‘ oder ‚Autorität‘, sondern die Fähigkeit der Relationierung und Deutung von lebensweltlichen Schwierigkeiten in Einzelfällen mit dem Ziel der Perspektiveneröffnung bzw. einer Entscheidungsbegründung unter *Ungewissheitsbedingungen*“ (Dewe/Otto 2012, S. 197f, Herv. TL). In diesem Verständnis von Sozialer Arbeit und Professionalität, das mit der hier diskutierten Neujustierung in Frage gestellt wird, dominiert die Orientierung auf subjektive Sicherheit und Autonomie, deren Nebenprodukt auch protektive Sicherheit sein kann.

Fraglos hat Soziale Arbeit immer mit Risiken und Sicherheit zu tun. Wenn aber der Blick nur noch oder primär protektiv auf die Gefährdung *der* und v.a. *durch die* Adressat_innen gerichtet wird und nicht mehr auf deren Wohlergehen, dann drohen diese und die Soziale Arbeit als eigenständige Profession unter die Räder zu geraten, wie Janusz Korzcak lange vor der Rede von der Sicherheitsgesellschaft pointiert formuliert hat:

„Aus Furcht, der Tod könnte uns das Kind entreißen, entreißen wir das Kind dem Leben, wir wollen nicht, dass es stirbt und erlauben ihm deshalb nicht zu leben“ (1999, S. 49).

Literatur

Bitzan, M. (2011). Genderpolitik. In: Otto, H.-U./Thiersch, H. (Hrsg.): *Handbuch Soziale Arbeit* (S.499-509). München/Basel: Verlag ernst reinhardt

BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (2013). *14. Kinder- und Jugendbericht*, Berlin.

Bommes, M./ Scherr, A. (2000). *Soziologie der Sozialen Arbeit. Eine Einführung in Formen und Funktionen organisierter Hilfe*. Weinheim und München: Juventa

Cornel, H./Grosser, R./Lindenberg, K./Lindenberg, M. (i.E.). Wissen, was man tut. Überlegungen zur Rückbesinnung auf sozialarbeiterisches Handeln in der Straffälligenhilfe. Erscheint in: *Bewährungshilfe*

Cremer-Schäfer, H./Steinert, H. (2014). *Straflust und Repression. Zur Kritik der populistischen Kriminologie*. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Dewe, B./Otto, H.-U. (2012). Reflexive Sozialpädagogik. In: Thole, W. (Hrsg.): *Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch* (S.197-218). Wiesbaden: Springer VS

Dollinger, B. (2016). Sicherheit als politische Narration: Risiko-Kommunikation und die Herstellung von Un-/Sicherheit. In: Dollinger, B./Schmidt-Semisch, H. (Hrsg.): *Sicherer Alltag? Politiken und Mechanismen der Sicherheitskonstruktion im Alltag* (S.57-80). Wiesbaden: Springer VS

Dollinger, B./Rudolph, M./Schmidt-Semisch, H./Urban, M. (2012). Ein goldenes Zeitalter der Integration? Die Repräsentation von Jugendkriminalität in polizeilichen und sozialpädagogischen Zeitschriften. In: *Kriminologisches Journal* 4/2012, 279-297

Dollinger, B./Schabdach, M. (2013). *Jugendkriminalität*. Wiesbaden: Springer VS

Dollinger, B./Schmidt-Semisch, H. (Hrsg.) (2011). *Gerechte Ausgrenzung? Wohlfahrtsproduktion und die neue Lust am Strafen*. Wiesbaden: Springer VS.

- Dollinger, B./Schmidt-Semisch, H. (2011). Mit dem Hochdruckreiniger gegen soziales Elend? Zur Einleitung. In Diess. (Hrsg.), *Gerechte Ausgrenzung? Wohlfahrtsproduktion und die neue Lust am Strafen* (S.11-24). Wiesbaden: Springer VS
- Dollinger, B./Schmidt-Semisch, H. (Hrsg.) (2016). *Sicherer Alltag? Politiken und Mechanismen der Sicherheitskonstruktion im Alltag*. Wiesbaden: Springer VS
- Dollinger, B./Schmidt-Semisch, H. (2016). Sicherheit und Alltag: Einführende Zugänge. In: Diess. (Hrsg.): *Sicherer Alltag? Politiken und Mechanismen der Sicherheitskonstruktion im Alltag* (S.1-26). Wiesbaden: Springer VS
- Emig, O. (2010). Kooperation von Polizei, Schule, Jugendhilfe und Justiz – Gedanken zu Intensivtätern, neuen Kontrollstrategien und Kriminalisierungstendenzen. In: Dollinger, B./Schmidt-Semisch, H. (Hrsg.): *Handbuch Jugendkriminalität. Kriminologie und (Sozial-)Pädagogik im Dialog* (S.149-155). Wiesbaden: Springer VS
- Fendrich, S./Pothmann, J./Tabel, A. (2016). *Monitor Hilfen zur Erziehung 2014*. Dortmund: Eigenverlag Forschungsverbund DJI/TU Dortmund an der Fakultät 12 der Technischen Universität Dortmund
- Frehsee, D. (2010). Korrumpierung der Jugendarbeit durch Kriminalprävention: In: Dollinger, B./Schmidt-Semisch, H. (Hrsg.): *Handbuch Jugendkriminalität. Kriminologie und (Sozial-)Pädagogik im Dialog* (S.351-364). Wiesbaden: Springer VS
- Garland, D. (2008). *Kultur der Kontrolle. Verbrechensbekämpfung und soziale Ordnung in der Gegenwart*. Frankfurt am Main: Campus
- Hansbauer, P. (2015). ‚Vom Wiegen wird das Schwein nicht fett!‘ - Die heimliche Vertrauenskrise öffentlicher Erziehung und ihre Folgen. In: Integras (2015) (Hrsg.): *Wirkung! Immer schneller, immer besser?* (S.63.74). Zürich: Printoset
- Integras (Hrsg.) (2016). *Wer wagt gewinnt? Bientraitance zwischen Sicherheitsanspruch und Risikobereitschaft*. Zürich: Printoset
- Kemme, S./Abdul-Rahman, L. (2017). Kinder und Jugendliche als Täter und Opfer von Gewalt. Gewaltpräventionsmodelle am Beispiel der Freien und Hansestadt Hamburg. In: *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe* 1/2017, S. 8-13

- Kessl, F. (2011). Punitivität in der Sozialen Arbeit – von der Normalisierungs- zur Kontrollgesellschaft. In: Dollinger, B./Schmidt-Semisch, H. (Hrsg.): *Gerechte Ausgrenzung? Wohlfahrtsproduktion und die neue Lust am Strafen* (S.131-143). Wiesbaden: Springer VS
- Klatetzki, T. (2016). Potentiell gefährliche Wirklichkeiten. Über Risikomanagement, Verantwortung und Angst in der Kinder- und Jugendhilfe In: Integras (Hrsg.) *Wer wagt gewinnt? Bientraitance zwischen Sicherheitsanspruch und Risikobereitschaft* (S.83-102). Zürich: Printoset
- Korzczak, J. (1999). *Wie liebt man ein Kind [1919/1929]*. SW Band 4. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus
- Kunstreich, T./Lutz, T. (2015). Dressur zur Mündigkeit? „Stufenvollzug“ als Strukturmerkmal nicht nur von offiziell geschlossenen Einrichtungen. In: *Beiträge zu Theorie und Praxis der Jugendhilfe* 12/2015, S. 24-35
- Lampe, D. (2017). Von Rockerhäftlingen, Punks, Crash-Kids und Intensivtätern. Vier Jahrzehnte Konstruktion gefährlicher Jugend in der Hamburger Bürgerschaft. In: *Kriminologisches Journal* 1/2017, S. 19-37
- Lautmann, R./Klimke, D. (2016). Opferorientierungen im Bereich Kriminalität und Strafe. In: Anhorn, R./Balzereit, M. (Hrsg.): *Handbuch Therapeutisierung und Soziale Arbeit* (S.549-581). Wiesbaden: Springer VS
- Lessenich, S. (2008). *Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus*, Bielefeld: transcript
- Lembeck, H.-J./Lindenberg, M. (2003). Das Familien-Interventions-Team (FIT) in Hamburg. Arbeitsauftrag, Chronik, Kritik. In: *Forum für Kinder- und Jugendarbeit* 19 (1), S. 44-45
- Lindenau, M./Meier Kressig, M. (2015). Wenn Prävention zum Problem wird. Die Soziale Arbeit in der Hochsicherheitsgesellschaft? In: Hongler, H./Keller, S. (Hrsg.): *Risiko und Soziale Arbeit. Diskurse, Spannungsfelder, Konsequenzen* (S.81-98). Wiesbaden: Springer VS
- Lindenberg, M./Lutz, T. (2014). Zwang (und Zwangskontexte). In: Düring, D./Krause, H.-U./Peters, F./Rätz, R./Rosenbauer, N./Vollhase, M. (Hrsg.): *Kritisches Glossar der Hilfen zur Erziehung*. (S.403-410). Regensburg: Walhalla

Lutz, T. (2010a). Die Pathologisierung der In-Aktivität? Ein Kommentar zu Helge Peters: „Die politische Funktionslosigkeit der Sozialarbeit und die ‚pathologische‘ Definition ihrer Adressaten“. In: *Soziale Passagen* 1/2010, S. 125-134

Lutz, T. (2010b). *Soziale Arbeit im Kontrolldiskurs. Jugendhilfe und ihre Akteure in postwohlfahrtsstaatlichen Gesellschaften*. Wiesbaden: Springer VS

Lutz, T. (2016). Soziale Arbeit in der (Un-)Sicherheitsgesellschaft. Neujustierung von Risiko und Kontrolle im Fachdiskurs zu Zwang in der Erziehung. In: Integras (Hg.) *Wer wagt gewinnt? Bientraitance zwischen Sicherheitsanspruch und Risikobereitschaft* (S.4-14). Zürich: Printoset

Lutz, T. (2017). Labeling approach. In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hrsg.): *Fachlexikon der sozialen Arbeit* (S.543). Baden-Baden: Nomos

Lutz, T./Stehr, J. (2015). Ausschließungs- und Strafbereitschaft in der Sozialen Arbeit. Institutionelle Kontexte, Diskurse und Perspektiven auf Profession und Disziplin. In: DVJJ e.V. (Hrsg.): *Jugend ohne Rettungsschirm. Herausforderungen annehmen!* (S.165-189). Godesberg: Forum Verlag

Mohr, S. (2017). *Abschied vom Managerialismus. Das Verhältnis von Profession und Organisation in der Sozialen Arbeit*. URL: <https://pub.uni-bielefeld.de/download/2908758/2908759> [Zugriff: 22.05.2017]

Mohr, S./Ziegler, H. (2012). Zur Kultur der Kontrolle in der Kinder- und Jugendhilfe. In: *Forum Erziehungshilfen* 18 (5), S. 277-281.

Nohl, H. (1927). Gedanken über die Erziehungstätigkeit des Einzelnen. In: Ders. (Hrsg.). *Jugendwohlfahrt. Sozialpädagogische Vorträge* (S.71-83). Leipzig:

Oelkers, N./Feldhaus, N./Gaßmüller, A. (2013). Soziale Arbeit und geschlossene Unterbringung – Erziehungsmaßnahmen in der Krise? In: Böllert, K./Alfert, N./Hummer, M. (Hrsg.): *Soziale Arbeit in der Krise* (S.159-182). Wiesbaden: Springer VS

Peters, F. (2016). Geschlossene Unterbringung in der Kinder- und Jugendhilfe – eine unendliche Geschichte? In: *Interdisziplinäre Fachzeitschrift für Prävention und Intervention* 2/2016, Göttingen, S. 170-183

Peters, H. (1973). Die politische Funktionslosigkeit der Sozialarbeit und die ‚pathologische‘ Definition ihrer Adressaten. In: Otto, H.-U./Schneider, S. (Hrsg.):

Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit Bd. 1 (S. 151-164). Neuwied/Darmstadt: Luchterhand

Plewig, H.-J. (2009). Zauberformel Prävention. Kontrollpolitik statt Sicherheitspolitiken in Hamburg, in: *Forum für Kinder und Jugendarbeit* 1+2/2009, S. 55-59

Pütter, N. (2015). Polizei und Soziale Arbeit. Eine Bibliografie. In: *Bürgerrechte & Polizei/CILIP* 108 E-Supplement (Juni 2015); <https://www.cilip.de/2015/06/11/polizei-und-soziale-arbeit-eine-bibliografie/> [Zugriff: 21.05.2017]

Reder, R. /Ziegler, H. (2010). Kriminalprävention und Soziale Arbeit. In: Dollinger, B./Schmidt-Semisch, H. (Hrsg.) *Handbuch Jugendkriminalität. Kriminologie und (Sozial-)Pädagogik im Dialog* (S. 365-377). Wiesbaden: Springer VS

Scherr, A. (2002). Soziale Probleme, Soziale Arbeit und menschliche Würde. In: *SozialExtra* Juni 2002, S. 35-39

Scherr, A./Ziegler, H. (2013). Hilfe statt Strafe? Zur Bedeutung punitiver Orientierungen in der Sozialen Arbeit. In: *Soziale Probleme* 24, S. 118-136

Schlepper, C./Wehrheim, J. (2017). Resozialisierung als Mittel zum Schutz der Allgemeinheit? Die programmatische Neuausrichtung der Bewährungshilfe. In: *Kriminologisches Journal* 1/2017, S. 3-18

Schwabe, M. (2007). Zwang in der Erziehung und in den Hilfen zur Erziehung. In: *Widersprüche* 106, S. 19-40

Singelstein, T./Stolle, P. (2012). *Die Sicherheitsgesellschaft. Soziale Kontrolle im 21. Jahrhundert*. Wiesbaden: Springer VS

Spiegel, H. von (2014). *Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit: Grundlagen und Arbeitshilfen für die Praxis*. Stuttgart: reinhardt verlag

Stehr, J. (2016). Opferdiskurse und Viktimismus in der Sozialen Arbeit. In: Anhorn, R./Balzereit, M. (Hrsg.): *Handbuch Therapeutisierung und Soziale Arbeit* (S. 767-779). Wiesbaden: Springer VS

Stehr, J./Schimpf, E. (2012). Ausschlussdimensionen der Soziale-Probleme-Perspektive in der Sozialen Arbeit. In: Diess. (Hrsg.): *Kritisches Forschen in der Sozialen Arbeit*.

Gegenstandsbereiche – Kontextbedingungen – Positionierungen – Perspektiven (S. 27-42).

Wiesbaden: Springer VS

Sturzenhecker, B./Karolczak, M./Braband, J. (2011). Ergebnisse der Evaluation der „Gemeinsamen Fallkonferenzen“ im Rahmen des Hamburger Handlungskonzepts „Handeln gegen Jugendgewalt“ In: *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe (ZJJ)* 3/2011, S. 305-312

Wimmer, M. (1996). Zerfall des Allgemeinen – Wiederkehr des Singulären. Pädagogische Professionalität und der Wert des Wissens. In: Combe, A./Helsper, W. (Hrsg.): *Pädagogische Professionalität* (S. 404-447). Frankfurt am Main: Suhrkamp

Ziegler, H. (2001). Crimefighters United – Zur Kooperation von Jugendhilfe und Polizei. *Neue Praxis*, S. 538-556